

Stellplatzordnung Wohnmobilstellplatz Uferstraße

1. **Betreibung des Stellplatzes**

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg. Ansprechpartner für die Organisation ist die Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5, 08340 Schwarzenberg, Tel. 03774 22540, E-Mail touristinformation@schwarzenberg.de.

2. **Zugelassene Fahrzeuge**

Der Wohnmobilstellplatz ist zugelassen für Wohnmobile mit einer maximalen Fahrzeuglänge bis 7,50 m. Nicht zugelassen sind auf dem Platz Pkw, Zelte sowie Wohnmobile ohne WC oder ohne Schmutzwassertank.

3. **Öffnungszeiten, Nachtruhe und Aufenthaltsdauer**

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Um die Nachtruhe der anliegenden Bewohner und Nutzer des Stellplatzes zu gewähren, ist das Ein- und Ausfahren nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr gestattet. Die Aufenthaltsdauer beschränkt sich auf max. drei Tage je Nutzer. Eine Verlängerung der max. Aufenthaltsdauer ist auf Anfrage möglich (Kontakt siehe 1.).

4. **Ausstattung Ver- und Entsorgung**

Der Wohnmobilstellplatz verfügt über insgesamt neun markierte Stellplätze. Es stehen insgesamt 8 CEE-Stromsteckdosen, 16 A, 230 V, zur Verfügung. Die Stromversorgung wird über eine Master- und eine zugehörige Slavesäule abgesichert. Für die Frischwasserversorgung sowie für die Entsorgung von Grauwasser und der Inhalte von Toiletten-Kassetten sind entsprechende Automaten sowie eine Abwasserrinne installiert. Müllbehälter sind für die Entsorgung und Trennung von Papier, Plastik- und Restmüll in nutzerüblichen Mengen bereit gestellt. Eine Hundetoilette ist am Platz ebenfalls installiert.

5. **Entgelte**

Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Das Stellplatzentgelt ist gemäß gültiger Entgeltordnung vom 05.05.2017 (siehe unten) am Parkscheinautomaten unmittelbar nach Befahren des Platzes zu entrichten. Die Parkdauer ist eigenverantwortlich festzulegen. Der obere Abschnitt des Parkscheins ist hinter der Windschutzscheibe sichtbar auszulegen.

Folgende Stellplatzentgelte sind für die Nutzung zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Entgelte an den Automaten nur mit Münzgeld entrichtet werden können.

Stellplatzentgelt

Tarif A

5,- € für Halbtagesticket

(8h-Aufenthalt inkl. Entsorgung Brauchwasser und Fäkalien)

Tarif B

10,- € für Ganztagesticket

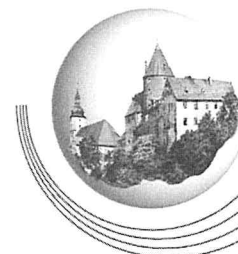
(24h – Aufenthalt inkl. Entsorgung Brauchwasser und Fäkalien)

Sonstige Entgelte

0,10 € je 10 l Trinkwasser

0,50 € je kW/h Strom

Bei Vorlegen des unteren Abschnittes des Parkscheins im Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte (Di – So, 10:00 – 17:00 Uhr und zu Sonderöffnungszeiten) erhalten Sie einen Nachlass von 0,50 € auf das zu entrichtende Eintrittsentgelt.



6. Ordnung auf dem Platz

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22.00 - 6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Generatorbetrieb sowie Camping / Zelten sind auf dem Platz nicht erlaubt.

Die Fläche im Bereich der Ver- und Entsorgungsautomaten für Wasser und Brauchwasser ist im Sinne aller Nutzer frei und sauber zu halten bzw. nur für den Zeitraum der Nutzung der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten zu belegen.

Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Glas kann unter Beachtung der vorgeschriebenen Einwurfzeiten in den gegenüber der Einfahrt zum Stellplatz aufgestellten Großbehältern entsorgt werden. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.

7. Reservierung von Stellplätzen

Die Reservierung von maximal 6 Stellplätzen für einen gewünschten Aufenthaltszeitraum ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Werktagen über die Schwarzenberg-Information möglich. Entsprechende Hinweisschilder auf dem Stellplatz, auf denen die Reservierung für den jeweiligen Nutzer ausgewiesen wird, weisen dies aus. Das Freihalten von Stellplätzen durch die Nutzer ist grundsätzlich nicht gestattet.

8. Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf Gefahr des Benutzers. Der Stellplatzbetreiber haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für durch eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

8. Verstöße

Bei Zuwiderhandlung gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten nach StVO mit einer Geldbuße bzw. gem. Polizeiverordnung geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

9. Schäden an der Anlage

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwarzenberg. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der unter 1. genannten Kontaktadresse.

10. Inkrafttreten

Die Stellplatzordnung tritt am 08.12.20 in Kraft.

Schwarzenberg, den 04.12.2020



R. Gehart
Oberbürgermeister

